



**POLIZEI**  
Hamburg

Schutzpolizei, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Herrn

per E-Mail:

**Schutzpolizei**  
**SP 31**

Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg  
Telefon  
Telefax

Aktenzeichen EGV: 30736/2022

28.03.2022

## **Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 10. März 2022 an die Polizei Hamburg**

Sehr

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Einsatzdokumentation bzw jedwede andere Aufzeichnung im Sinne des IFG, dass von den im Artikel genannten Organisationen DRK Kreisverbandes Hamburg Altona und Mitte sowie BRH Hamburg deren Drohnen für diesen Einsatz angeboten wurden und Aufzeichnungen (iSd IFG), dass und warum der Einsatz abgelehnt wurde. Desweiteren jede Kommunikation zwischen der Polizei Hamburg und den beiden die Drohnen anbietenden Organisationen zu diesem Einsatz (natürlich soweit vorhanden und soweit diese so schriftlich erfolgt ist, dass sie vom IFG erfasst ist“ ist der SP 31 zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Am 25. März 2022 teilten sie per E-Mail mit, dass sie aufgrund des bei Ihnen eingegangenen Gebührenhinweis ihren Antrag wie folgt umformulieren:

*„aufgrund Ihres eingegangenen Gebührenhinweises grenze ich meine Anfrage wie folgt ein und bitte auf Basis des HmbTG um Zusendung folgender Unterlagen zu dem genannten Einsatz:  
Kommunikation mit den Organisationen BRH Hamburg und DRK Kreisverband Hamburg Altona und Mitte in der der Einsatz der Drohnen der genannten Organisationen abgelehnt wird, insbesondere wenn diese Unterlagen Gründe für die Ablehnung enthalten.“*

Nach § 13 Abs. 6 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages fallen nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von 36,85 Euro an.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag aufrechterhalten, bitten wir Sie um eine Bestätigung. Sollten wir bis zum 11. April 2022 keine Bestätigung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr Antrag gegenstandslos geworden ist. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall selbstverständlich nicht.

### Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Polizei verarbeitet. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite der Polizei Hamburg unter [www.polizei.hamburg.de/datenschutz](http://www.polizei.hamburg.de/datenschutz).

Mit freundlichen Grüßen  
SP 31